

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Inhalte des Bebauungsplanes zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags	von 8.30 bis 12.00 Uhr
sowie dienstags und donnerstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/99-2666 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

